

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
02/2024	Tagesordnung zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 02.02.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	2
03/2024	Bebauungsplan Nr. 332 „Jahnstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) 3. Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	3
04/2024	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 137/1 „Langer Weg“	4
05/2024	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“ 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Erneute Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	5
06/2024	Widmung der Anlage „Zaunkönigweg von Albatrosweg/ Reiherweg bis Kuckucksweg“	7
07/2024	Widmung des nördlichen Stichweges „Lilienstraße“	8
08/2024	Bekanntmachung der Straßen, für die nach Herstellung einer betriebsfertigen Abwasseranlage der Anschlusszwang an die städtische Abwasseranlage der Stadt Gütersloh wirksam geworden ist (§ 5 der Technischen Entwässerungssatzung der Stadt Gütersloh)	8
09/2024	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2024/2025	9
10/2024	Preiserhöhung Strom der Stadtwerke Gütersloh zum 01.04.2024	11

## 02/2024

**Tagesordnung zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 02.02.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

- Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2023
- Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- Mitteilungen der Verwaltung
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Benennung eines Vertreters der Stadt Gütersloh für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Gütersloh GmbH
- Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024
- Interaktiver, digitaler Haushalt mit IKVS
- Video-Streaming der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse und des Klimabeirates

- 8.1 Gemeinschaftsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP
- 8.2 Gemeinschaftsantrag von CDU und BfGT
- 8.3 Video-Streaming der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse und des Klimabeirates
9. Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0  
Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0
- 9.1 Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0
- 9.2 Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0
10. Verabschiedung des Stadtklimagutachtens der Stadt Gütersloh
11. Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für die Jahre 2024 bis 2028
12. Städtisches Gymnasium: Erweiterungsbau G9 Baubeschluss
13. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

14. Einwendungen gegen die gesamte Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2023
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Erstzugriff für eine Fläche im Bereich der "Siedlung Töpferstraße" im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

17. Beteiligungsangelegenheit conceptGT GmbH & Co. KG
18. conceptGT - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG - Jahresabschluss 2022
19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, B90/Grüne, SPD, BfGT, FDP: Beratung um § 3 der Hauptsatzung
20. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 24.01.2024  
In Vertretung

Henning Matthes  
Erster Beigeordneter

03/2024

**Bebauungsplan Nr. 332 „Jahnstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**
3. **Beschluss zur Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

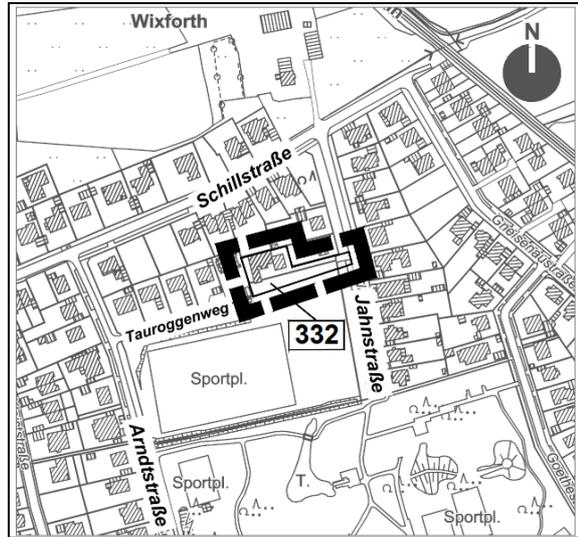
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 332 „Jahnstraße“ gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 332 „Jahnstraße“ zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 332 „Jahnstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden. Sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf veröffentlicht und die Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 332 „Jahnstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Veröffentlichung zugestimmt.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet wird im Norden anhand der rückwärtigen Grundstücksbereiche der Schillstraße und Jahnstraße, im Osten anhand des rückwärtigen Grundstücksbereichs der Jahnstraße sowie von der Jahnstraße selbst, im Süden von nicht mehr genutzt-

ten Sportplatzflächen und im Westen durch die Bebauung des Taugoggenweges begrenzt.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 332 „Jahnstraße“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2021) (ohne Maßstab)  
„Datenlizenz Deutschland“ - Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle städtebauliche Entwicklung von Wohnbaufläche zu schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 332 „Jahnstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

**04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Dienstag, 05.03.2024  
um 19.00 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Gütersloh,  
Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 16.01.2024 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:

Vanessa Trüggelmann, Zimmer 907

Tel. 05241/82-3241, Fax 82-3533,

Email: [Vanessa.Trueggelmann@guetersloh.de](mailto:Vanessa.Trueggelmann@guetersloh.de)

Gütersloh, den 22.01.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

04/2024

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 137/1  
„Langer Weg“**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“ mit der Begründung und den Anlagen gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als Satzung wie folgt beschlossen:

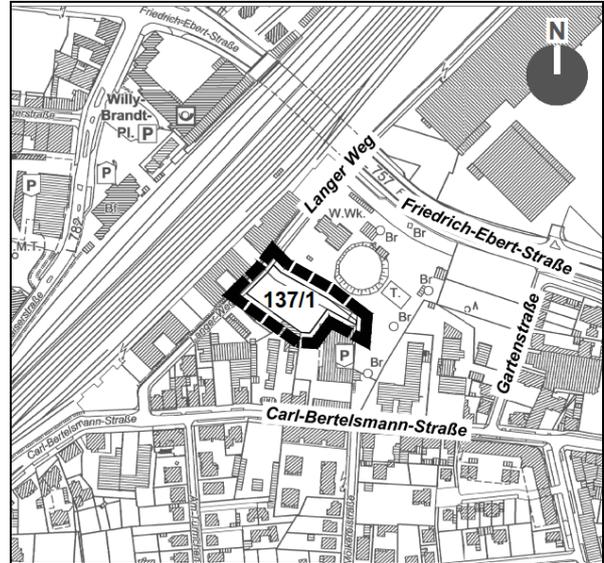
- „1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt der Begründung zu.“

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die

Grenzeintragungen in dem Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 86, 75 tlw. und 76 tlw. der Flur 78 (Gemarkung Gütersloh) und grenzt westlich an der Straße Langer Weg. Im Norden grenzt das Wasserwerk.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 137/1  
„Langer Weg“**

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte NW (2021)

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Der Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Obergeschoss, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist auch im Internet abrufbar unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de).

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 15.12.2023 über den Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

**Hinweise:**

Nach § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

- bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gütersloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

### I. Veröffentlichung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 15.12.2023 über den Bebauungsplan Nr. 137/1 „Langer Weg“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### II. Hinweise

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungs-

- c) plan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- d) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, 09.01.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.

Henning Matthes  
Erster Beigeordneter

05/2024

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“

1. **Abwägung der Stellungnahmen**
2. **Erneute Veröffentlichung (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“ sowie dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der erneuten Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll erneut durchgeführt werden.

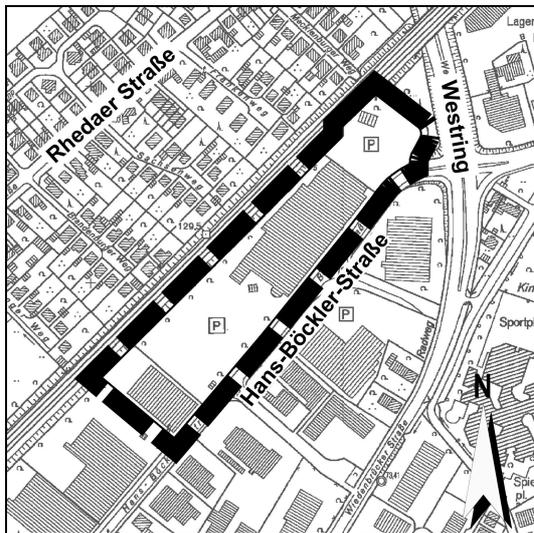
Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage eingeführt. Dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“ jeweils mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der erneuten Veröffentlichung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird erneut durchgeführt werden.“

Die Plangebiete sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Die Plangebietsabgrenzung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans verläuft zwischen dem Straßenverlauf der Hans-Böckler-Straße im Südosten und der Bahntrasse im Nordwesten. Im Nordosten

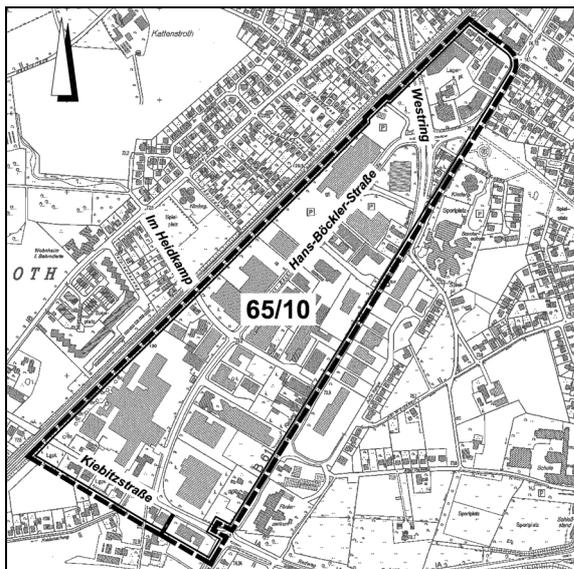
bildet der Verlauf des Mecklenburger Weges die Begrenzung. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die vorhandene gewerbliche Nutzung an.



**Übersichtsplan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
 Datenlizenz Deutschland Zero  
<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Die Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße/Alter Westring“ verläuft zwischen dem Straßenverlauf der Wiedenbrücker Straße (B61) im Südosten und der Bahntrasse im Nordwesten. Im Nordosten bildet der Verlauf des Alten Westrings die Begrenzung. Im Südwesten verläuft die Plangebietsabgrenzung entlang der Grundstücksgrenzen der an der Kiebitzstraße gelegenen Grundstücksflächen im Übergang zur freien Landschaft.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Datenlizenz Deutschland Zero

<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Planungsziel ist es, die Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu sichern.

Der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“ wird mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten, Untersuchungen, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Stellungnahmen entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**05.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**

im Internet unter [www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:

**Montag, 05.02.2024  
 um 19.00 Uhr  
 im Ratssaal der Stadt Gütersloh,  
 Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

Gemäß § 3 Absatz 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten ausliegen.

Diese sind montags – mittwochs 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter,

Artenschutzfachbeitrag, Verträglichkeitsanalyse  
 Marktkauf

und die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Dachbegrünung, Gewässer,

Hochwasserrisiko, Altablagerungen, Zauneidechse, Schutzgebietsgrenze im Umweltbericht, Kampfmittel, Gasleitung, Trafostation, zentraler Versorgungsbe- reich

Ein Ausgleich ist gemäß § 1 a Absatz 3 BauGB nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planeri- schen Entscheidung erfolgt sind bzw. zulässig wa- ren.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Ausle- gungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend ge- macht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 05.12.2023 über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße / Alter Westring“ wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Flächennut- zungsplan:

Sandra Stenker, Zimmer 802  
Tel. 05241/82-2383, Fax 82-3533  
Email: [Sandra.Stenker@guetersloh.de](mailto:Sandra.Stenker@guetersloh.de)

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungs- plan:

Heike Tellkamp, Zimmer 910  
Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533  
Email: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Gütersloh, den 22.01.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

06/2024

### **Widmung der Anlage „Zaunkönigweg von Albatrosweg/ Reiherweg bis Kuckucksweg“**

Nach § 6 StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) wird die Anlage Zaun- königweg von Albatrosweg/ Reiherweg bis Kuckucksweg als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet (grau markiert). Die gewidmeten Verkehrsflächen er-

geben sich aus der in dem nachfolgenden Über- sichtsplan markierten Flächen.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung kön- nen beim Fachbereich Bauverwaltungsservice der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Güters- loh, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Mo- nats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Ver- waltungsgerichts einzureichen.

### Hinweise

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elekt- ronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Ge- richt geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten techni- schen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die techni- schen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektroni- sche Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internet- seite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Gütersloh, 10.1.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling  
Stadtbaurätin

### Lageplan



07/2024

**Widmung des nördlichen Stichweges „Lilienstraße“**

Nach § 6 StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) wird der nördliche Stichweg der Anlage Lilienstraße als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet (grau markiert). Die gewidmeten Verkehrsflächen ergeben sich aus der in dem nachfolgenden Übersichtsplan markierten Flächen.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Bauverwaltungsservice der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts einzureichen.

**Hinweise:**

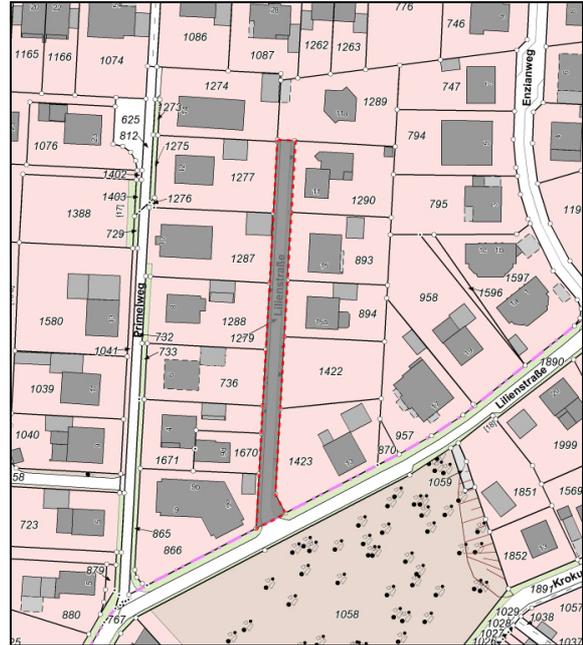
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Gütersloh, 22.1.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling  
Stadtbaurätin

**Lageplan**

08/2024

**Bekanntmachung der Straßen, für die nach Herstellung einer betriebsfertigen Abwasseranlage der Anschlusszwang an die städtische Abwasseranlage der Stadt Gütersloh wirksam geworden ist (§ 5 der Technischen Entwässerungssatzung der Stadt Gütersloh)**

Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Gütersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage (Technische Entwässerungssatzung) vom 14.12.2007 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 28.05.2010 sind die Eigentümer der im Stadtgebiet Gütersloh liegenden Grundstücke verpflichtet, ihre Grundstücke nach näherer Bestimmung des § 6 der Satzung an die städtische Abwasseranlage anzuschließen, wenn das Grundstück mit Gebäuden für den dauernden und vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut ist, mit der Bebauung begonnen oder eine sonstige gewerbliche Nutzung in Angriff genommen worden ist oder Flächen befestigt worden sind (Anschlusszwang).

Gemäß § 5 Absatz 2 der Technischen Entwässerungssatzung wird hiermit bekannt gemacht, für welche Straßen nach Herstellung einer betriebsfertigen Abwasseranlage der Anschlusszwang wirksam geworden ist.

1. Holler Straße / Niehorster Str.  
Schmutzwasser-Druckrohrleitung von der Holler Straße 338 bis Holler Straße 351  
Fertigstellung am 17.05.2013

Die Eigentümer oder Erbbauberechtigten, deren Grundstücke an der o. g. Straße liegen, werden gebeten, die Hausentwässerung

rung für ihre Grundstücke an die Abwasseranlage innerhalb von drei Monaten anzuschließen.

Gemäß § 12 der Satzung bedürfen die Anlagen der Grundstücksentwässerung und der Anschluss eines Grundstückes an die städtische Abwasseranlage einer besonderen Genehmigung durch die Stadt.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist bei der Stadt - Fachbereich Tiefbau – einzureichen. Zeichnerische Unterlagen nach näherer Bestimmung des § 13 Abs. 2 der Satzung sind dem Antrag in doppelter Ausfertigung beizufügen (z. B. Lageplan, Maßstab 1 : 500, Bauzeichnung Maßstab 1 : 100 u. a.)

Gütersloh, den 29. Januar 2024

Der Bürgermeister  
in Vertretung

Herrling, Stadtbaurätin

09/2024

**Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2024/2025**

Die Anmeldungen sollen grundsätzlich bei der nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform erfolgen. Schülerfahrkosten können vom Schulträger nur nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 (Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO) übernommen werden.

Wird durch die Zahl der Anmeldungen an einzelnen Schulen - unabhängig von der Schulform - die vorhandene Aufnahmekapazität überschritten, ist eine Umverteilung notwendig.

**1. Sekundarstufe I: Anmeldung für die Klasse 5**

In diesem Jahr wird es in Gütersloh kein vorgezogenes Anmeldeverfahren für eine bestimmte Schulform geben. Damit ist der Anmeldezeitraum für die **Klasse 5** für alle weiterführenden Schulen gleich und zwar vom 12.02.2024 bis 08.03.2024. Die Schulen vergeben innerhalb dieses Anmeldezeitraumes Anmeldetermine. Für die Anmeldung ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die genauen Terminfenster sowie weitere Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Internetauftritt der Schulen.

Eine Entscheidung über eine Aufnahme treffen die Schulleitungen erst nach Abschluss des jeweiligen Anmeldezeitraumes. Nutzen Sie daher bitte die angebotenen Anmeldetermine aus.

Es ist wünschenswert, aber nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird. Eine Freistellung vom Unterricht ist deshalb nicht möglich.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Halbjahres-Zeugnis 2023/24 der Grundschule im Original bzw. die von der Schule beigefügte Kopie dieses Zeugnisses
- der Anmeldeschein in vierfacher Ausfertigung
- der Antrag zur Aufnahme in die Sekundarstufe I (Anmeldeformular)
- der Nachweis über den Masernschutz – sofern dieser von der Grundschule nicht bestätigt werden kann.

**1.1. Gesamtschulen**

Alle Gesamtschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Gesamtschulen vorgenommen werden:

**Anne-Frank-Gesamtschule,**

(Ganztagsschule)  
Saligmannsweg 40  
33330 Gütersloh  
1. Fremdsprache: Englisch

**Janusz Korczak-Gesamtschule,**

(Ganztagsschule)  
Schledebrückstraße 170  
33334 Gütersloh  
1. Fremdsprache: Englisch

**Gesamtschule an der Ahornallee,**

(Ganztagsschule)  
Ahornallee 46  
33330 Gütersloh  
1. Fremdsprache: Englisch

Die **Anne-Frank-Gesamtschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 16.02.2024	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag, 19.02.2024	11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag, 23.02.2024	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die **Janusz Korczak-Gesamtschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 16.02.2024	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 17.02.2024	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag, 19.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 21.02.2024 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag, 22.02.2024 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Freitag, 23.02.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die **Gesamtschule an der Ahornallee** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag, 15.02.2024 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Freitag, 16.02.2024 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr  
 Samstag, 17.02.2024 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Montag, 19.02.2024 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 7Dienstag, 20.02.2024 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Mittwoch, 21.02.2024 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Donnerstag, 22.02.2024 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Freitag, 23.02.2024 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**1.2. Realschulen**

Alle Realschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Realschulen vorgenommen werden:

**Elly-Heuss-Knapp-Realschule**  
 Moltkestraße 13  
 33330 Gütersloh

**Geschwister-Scholl-Realschule**  
 (Ganztagsschule)  
 Am Anger 54  
 33332 Gütersloh

Die **Elly-Heuss-Knapp-Realschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Donnerstag, 15.02.2024 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Freitag, 16.02.2024 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Montag, 19.02.2024 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Dienstag, 20.02.2024 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch, 21.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag, 22.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Freitag, 23.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Montag, 26.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Dienstag, 27.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch, 28.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag, 29.02.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Freitag, 01.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Montag, 04.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Dienstag, 05.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch, 06.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag, 07.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Freitag, 08.03.2024 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die **Geschwister-Scholl-Realschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag, 15.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag, 16.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Montag, 19.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Dienstag, 20.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch, 16.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 17.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Freitag, 18.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 Montag, 26.02.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag, 27.02.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch, 28.02.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 29.02.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Freitag, 01.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Montag, 04.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag, 05.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch, 06.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 07.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Freitag, 08.03.2024 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**1.3. Gymnasien**

Die Anmeldungen können bei folgenden Gymnasien vorgenommen werden:

**Städt. Gymnasium**

Schulstraße 18  
 33330 Gütersloh  
 1. Fremdsprache: Englisch

**Evangelisch Stiftisches Gymnasium**

Feldstraße 13  
 33330 Gütersloh  
 1. Fremdsprache: Englisch

Das **Städtische Gymnasium** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag, 15.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag, 16.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Montag, 19.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Dienstag, 20.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch, 21.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag, 22.02.2024 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag, 23.02.2024 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das **Evangelisch Stiftische Gymnasium** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag, 15.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Freitag, 16.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Montag, 19.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Dienstag, 20.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch, 21.02.2024 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag, 22.02.2024 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Freitag, 23.02.2024 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**2. Sekundarstufe II: Anmeldung zur Oberstufe der Gesamtschulen und der Gymnasien**

Anmeldungen zur **Oberstufe** können bei folgenden Gesamtschulen und Gymnasien vorgenommen werden:

**Gesamtschulen**

**Anne-Frank-Gesamtschule**

Saligmannsweg 40  
33330 Gütersloh

**Janusz Korczak-Gesamtschule**

Schledebrückstraße 170  
33334 Gütersloh

**Gesamtschule an der Ahornallee,**

Ahornallee 46  
33330 Gütersloh

**Gymnasien**

**Städtisches Gymnasium**

Schulstraße 18  
33330 Gütersloh

**Evangelisch Stiftisches Gymnasium**

Feldstraße 13  
33330 Gütersloh

Für die Anmeldung zur Oberstufe an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Original des Halbjahreszeugnisses 2023/24 der Klasse 10 der Gesamtschule, des Gymnasiums, der Hauptschule oder der Realschule.

Eine Entscheidung über eine Aufnahme treffen die Schulleitungen erst nach Abschluss des jeweiligen Anmeldezeitraumes. Nutzen Sie daher bitte die angebotenen Anmeldetermine aus.

Für die Anmeldung ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die genauen Terminfenster sowie weitere Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Internetauftritt der Schulen. Es wird gebeten, zum vereinbarten Termin nur mit einem Elternteil und der Schülerin/dem Schüler zu erscheinen.

**2.1. Gesamtschulen**

Die **Anne-Frank-Gesamtschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag, 19.02.2024	11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die **Janusz Korczak-Gesamtschule** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 16.02.2024	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die **Gesamtschule an der Ahornallee** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag, 16.02.2024	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Montag, 19.02.2024	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag, 23.02.2024	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**2.2. Gymnasien**

Das **Städtische Gymnasium** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Montag, 19.02.2024	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 23.02.2024	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das **Evangelisch Stiftisches Gymnasium** nimmt Anmeldungen an folgenden Terminen entgegen:

Mittwoch, 14.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag, 16.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Montag, 19.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag, 20.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 23.02.2024	14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Gütersloh, den 26.01.2024

Für die Stadt Gütersloh

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Henning Matthes  
Geschäftsbereichsleiter

10/2024

**Preiserhöhung Strom der Stadtwerke Gütersloh zum 01.04.2024**

Die Stadtwerke Gütersloh GmbH erhöhen die Preise für das Produkt GT-KlassikStrom zum 1. April 2024.

**Anlage:** Preisinformation: Allgemeiner Preis des GT-KlassikStrom Haushalt und Kleingewerbe bis 10.000 Kilowattstunden (kWh)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 01.03.2024.  
Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter  
[www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**

**PREISINFORMATION: ALLGEMEINER PREIS DES GT-KLASSIKSTROM HAUSHALT UND KLEINGEWERBE BIS 10.000 KILOWATTSTUNDEN (KWH)**

Grundversorgung		Preise ab 01.04.2024	
Brutto-Grundpreis pro Jahr		166,60 €/Jahr	
dies entspricht einem monatlichen Brutto-Grundpreis von		13,88 €/Monat	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			36,94 ct/kWh
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen:</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:			
Netto-Grundpreis pro Jahr		140,00 €/Jahr	
dies entspricht einem monatlichen Netto-Grundpreis von		11,67 €/Monat	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			31,04 ct/kWh
<b>In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:</b>			
Als staatliche Kostenbelastungen fließen ein:			
Stromsteuer			2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,990 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)			0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)			0,643 ct/kWh
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)			0,656 ct/kWh
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Grundpreis pro Jahr		60,00 €/Jahr*	
dies entspricht einem monatlichen Grundpreis von		5,00 €/Monat	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)			8,022 ct/kWh*
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		76,81 €/Jahr	13,636 ct/kWh
<b>Beschaffung und Vertrieb:</b>			
am Netto-Grundpreis pro Jahr		63,19 €/Jahr	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)			17,405 ct/kWh

\* Veröffentlichte Preise der Netzgesellschaft Gütersloh mbH für 2024.

### Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh  
 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023  
 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022

**Gesamtstromlieferungen**  
Stadtwerke Gütersloh GmbH

CO<sub>2</sub>-Emissionen 418 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

**Verbleibender Energiemix**

CO<sub>2</sub>-Emissionen 297 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

**Stromerzeugung in Deutschland**

CO<sub>2</sub>-Emissionen 377 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Sonst. fossile Energieträger

Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage

Kohle

Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Erdgas

Kernenergie

Mieterstrom, finanziert aus EEG-Umlage

Lieferland der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG								
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Finnland	Frankreich	Norwegen	Deutschland	Spanien	Slowenien	Island	Gesamt
Anteil in Prozent:	4,1	65,4	16,7	4,6	0,5	2,3	6,4	100

Lieferland der Herkunftsnachweise bei regionalem Ökostrom (vonhierwechStrom) ist 100 % Deutschland.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-gt.de](http://www.stadtwerke-gt.de), per Telefon 0 52 41 - 82 0, per Faxabruf 0 52 41 - 82 28 20 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Gütersloh - Stand der Information: 1. November 2023

Wir beraten Sie gerne persönlich in unserem Kundenzentrum in der Berliner Str. 19 – mitten in der Fußgängerzone in Gütersloh.  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 – 17.00 Uhr; Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8.30 – 17.00 Uhr (05241 82-2671)